

II-5247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7145/1-Pr 1/88

2448 /AB

1988 -09- 02

zu 2445 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2445/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Kollegen (2445/J), betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung neonazistischer Aktivitäten, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ich habe mir aufgrund der vorliegenden Anfrage Kenntnis vom genannten Urteil verschafft. Infolge einer eingebrachten Berufung durch die beklagte Partei ist das Urteil allerdings noch nicht rechtskräftig.

Zu 2:

Das Bundesministerium für Justiz hat eine Ablichtung des Urteils der Oberstaatsanwaltschaft Wien gemäß § 84 StPO zur weiteren Veranlassung mit dem Ersuchen übersendet, über die getroffenen Verfügungen zu berichten.

Zu 3:

Zunächst weise ich auf meine Antwort vom 2. August 1988 auf die schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz

- 2 -

und Genossen, Zahl 2296/J-NR/1988, betreffend Erfahrungen bei der Vollziehung der Wiederbetätigungsverbote hin. Dort habe ich den Anfall und die Erledigung der Anzeigen nach § 3 Verbotsgesetz für den Zeitraum 1984 bis 1987 eingehend dargestellt.

Weiters verweise ich auf die schriftliche Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres vom 5. Mai 1988 zur Zahl 1900/J-NR/1988, wonach in seinem Ressort folgende Aufzeichnungen über Anzeigen nach dem Verbotsgesetz verfügbar sind:

1984:	24 Anzeigen
1985:	99 Anzeigen
1986:	93 Anzeigen
1987:	120 Anzeigen

Daraus errechnet sich, daß bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden nachstehende Anzahl von Anzeigen nach dem Verbotsgesetz durch Privatpersonen bzw. diverse Institutionen erstattet worden sind:

1984:	57 Anzeigen
1985:	57 Anzeigen
1986:	68 Anzeigen
1987:	97 Anzeigen

Zu 4:

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich der jährliche Anfall bei den jeweiligen staatsanwaltschaftlichen Behörden:

- 3 -

ANZEIGEN NACH § 3 VERBOTSGESETZ

StA	Gesamt- anfall	davon 1984	1985	1986	1987
Wien	357	35	103	98	121
JuStA	16	2	4	4	6
Korneuburg	8	1	2	1	4
Krems	11	4	1	3	3
St.Pölten	4	2	-	-	2
Wr.Neustadt	21	6	6	1	8
Eisenstadt	9	4	-	3	2
Linz	59	5	11	19	24
Salzburg	28	5	7	7	9
Wels	10	2	1	2	7
Steyr	4	1	3	-	-
Ried	7	3	-	2	2
Graz	11	2	3	4	2
Klagenfurt	17	2	5	4	6
Leoben	13	1	1	3	8
Innsbruck	9	1	2	4	2
Feldkirch	26	5	7	6	8
Total	612	81	156	161	214

Zu 5 und 6:

Auch diesbezüglich verweise ich auf meine Ausführungen zur oben genannten parlamentarischen Anfrage Zahl 2296/J-NR/1988.

1. September 1988

